



Regionaler Planungsverband, Neustrelitzer Str. 121, 17033 Neubrandenburg

Geschäftsstelle %
Amt für Raumordnung
und Landesplanung
Mecklenburgische Seenplatte
Neustrelitzer Straße 121
17033 Neubrandenburg

Tel.: 0385 588 89300 (NEU)

poststelle@afirms.mv-regierung.de

www.region-seenplatte.de

27.11.2023

Niederschrift der 58. öffentlichen Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte

Termin: 27.11.2023
Ort: Haus der Kultur und Bildung, Marktplatz 1, 17033 Neubrandenburg
Leitung: Heiko Kärger, Vorsitzender
Schriftführerin: Ina Spiegelberg

Anwesend:

Heiko Kärger	Landrat, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Sven Flechner	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Peter Fink	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Hans-Ullrich Hoffmann	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Falk Jagszent	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Frank Nieswandt	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Elke-Annette Schmidt	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Enrico Schult	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Norbert Schumacher	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Silvio Witt	Oberbürgermeister, Stadt Neubrandenburg
Knut Jondral	Stadt Neubrandenburg
Kurt Kadow	Stadt Neubrandenburg
Jörg Kracht	Stadt Neubrandenburg
Heiko Schröder	Stadt Neubrandenburg

Norbert Möller	Bürgermeister, Stadt Waren (Müritz)
Peter Bauer	Stadt Waren (Müritz)
Florian Winter	Stadt Waren (Müritz)

Andreas Grund	Bürgermeister, Stadt Neustrelitz
Josefin Forberger	Stadt Neustrelitz
Axel Zimmermann	Stadt Neustrelitz

Dietmar Schmidt	Hansestadt Demmin
-----------------	-------------------



Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes MSE:

Christoph von Kaufmann	Leiter
Yvonne Barkowski-Jeremies	Mitarbeiterin
Lena Hansen	Mitarbeiterin
Magali Biller	Mitarbeiterin
Ina Spiegelberg	Schritfführerin

Facharbeitsgruppe des Regionalen Planungsverbandes MSE:

Annette Böck-Friese	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Jörn Hollenbach	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus u. Arbeit M-V
Ingo Dann	Stadt Waren (Müritz)

Gäste:

Es waren ca. 70 Gäste anwesend. Zusätzlich verfolgten 256 Gäste die Sitzung über den Live-Stream im Internet.

zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Heiko Kärger, eröffnete die 58. Verbandsversammlung um 15:33 Uhr. Die Sitzung wurde als öffentliche Präsenzveranstaltung durchgeführt und zugleich als Live-Stream auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes übertragen. Somit war die Sitzung bis zum Sitzungsende uneingeschränkt öffentlich.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Heiko Kärger, begrüßte die anwesenden Verbandsvertreterinnen und -vertreter sowie die weiteren Gäste und Zuschauenden des Live-Streams.

Die ordnungsgemäße Einberufung der Verbandsversammlung gemäß § 7 der Zweiten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Januar 2023 wurde festgestellt.

Die Beschlussfähigkeit gemäß § 8 Abs. 1 und 2 der Satzung sowie § 3 der Geschäftsordnung in der Fassung vom 6. Februar 2012 wurde mit 20 anwesenden von 25 stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertretern festgestellt.

zu TOP 2: Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende, Herr Heiko Kärger, stellte fest, dass keine schriftlichen Anträge zur Ergänzung oder Änderung der fristgerecht zugestellten Tagesordnung vorliegen.

Folgende Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Kontrolle der Niederschrift über die 57. Verbandsversammlung
4. Bericht des Vorsitzenden – Aussprache



5. Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte, Programmsatz 6.5(5)
 - a) Information zum Bearbeitungsstand
 - b) Beschlussfassung zur Freigabe des Vorentwurfs für die Beteiligung ohne Umweltbericht gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG) (Beschlussvorlage VV 3/23)
6. Beratung und Beschlussfassung über Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2024 (Beschlussvorlage VV 4/23)
7. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 (Beschlussvorlage VV 5/23)
8. Entlastung des Verbandsvorstandes und des Vorsitzenden zum Jahresabschluss 2022 (Beschlussvorlage VV 6/23)
9. Information zum GRW-Regionalbudget
10. Sonstiges

zu TOP 3: Kontrolle der Niederschrift über die 57. Verbandsversammlung

Es wurden keine Einwendungen oder Ergänzungen zur Niederschrift über die 57. Verbandsversammlung vom 26.06.2023 vorgebracht.

Die Niederschrift der 57. Verbandsversammlung wurde einstimmig - bei 1 Enthaltung - bestätigt.

zu TOP 4: Bericht des Vorsitzenden – Aussprache

Der Vorsitzende, Herr Heiko Kärger, informierte die Verbandsversammlung über die Aktivitäten des Vorstandes des Regionalen Planungsverbandes seit der letzten Verbandsversammlung am 26.06.2023, wie folgt:

„Sehr geehrte Damen und Herren, die 57. Verbandsversammlung fand am 26. Juni 2023 statt. Der Vorstand trat in den zurückliegenden Monaten einmal zusammen. Diese Vorstandssitzung diente der Vorbereitung der heutigen 58. Verbandsversammlung inklusive der empfehlenden Beschlussfassung.

Die laufende Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms zur Ausweisung von Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen bildet weiterhin einen inhaltlichen Arbeitsschwerpunkt. Mit dem Strategiewechsel von der Ausschlussplanung zur Positivplanung im Zuge der neuen Rechtslage wurde in den vergangenen Monaten die vollständige Überarbeitung des bisherigen Entwurfs vorgenommen. Das Ergebnis wird Ihnen heute vorgestellt werden und die Grundlage für eine Beteiligung der Gemeinden und Träger öffentlichen Belange sein. Weitere Details werden dazu im Tagesordnungspunkt 5 vorgetragen.

Ich möchte an dieser Stelle hervorheben, dass es sich bei dem heute vorgestellten Stand der Teilfortschreibung um einen Vorentwurf handelt! Dies bedeutet auch - und das möchte ich ganz deutlich betonen - dass nicht alle der dargestellten Potenzialflächen von 2,8 Prozent der Regionsfläche im weiteren Aufstellungsverfahren als Vorranggebiete für Windenergieanlagen festgelegt werden. Es geht stattdessen darum, zunächst mithilfe der Informationen aus der Beteiligung der öffentlichen Stellen gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz aus den Potenzialflächen diejenigen Flächen als Vorranggebiete für Windenergieanlagen für den künftigen Entwurf herauszufiltern, die am wenigsten konfliktrichtig sind. Hierfür benötigen



wir als Plangeber umfangreiches Informationsmaterial für die Ermittlung und Bewertung der künftigen Vorranggebiete, um im weiteren Verfahren zusätzliche Korrekturschleifen zu verhindern und zugleich den vorgegebenen Flächenbeitragswert von mindestens 1,4 Prozent der Regionsfläche bis spätestens zum 31. Dezember 2027 als Zwischenziel und mindestens 2,1 Prozent der Regionsfläche bis spätestens zum 31. Dezember 2032 fristgerecht zu erreichen.

Im Rahmen der Förderung aus dem Regionalbudget kann berichtet werden, dass der Förderzeitraum durch das Landesförderinstitut bis zum Ende des Jahres 2025 verlängert wurde. Dies ist eine erfreuliche Nachricht vor allem angesichts der Situation, dass in den letzten Monaten nicht nur neue Projekte begonnen, sondern auch eine weitere Projektidee angemeldet wurde. Die weiteren Erläuterungen dazu erfolgen unter Tagesordnungspunkt 9.“

Im Anschluss an den Bericht eröffnete der Vorsitzende die Aussprache.

Herr Enrico Schult erkundigte sich, ob bei der zurückliegenden Vorstandssitzung zur Vorbereitung der heutigen Versammlung alle Vorstandsmitglieder anwesend waren und ob die Beschlussfassungen dort einstimmig erfolgt sind.

Herr von Kaufmann, Leiter der Geschäftsstelle, informierte daraufhin, dass die Geschäftsstelle den Vorentwurf zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte bzgl. Windenergie erarbeitet und dort vorgestellt hat. Weitere Erläuterungen dazu erfolgen unter Tagesordnungspunkt 5. Weiterhin teilte er mit, dass der Vorstand beschlussfähig war – ein Vorstandsmitglied war entschuldigt - und Beschlussfassungen einstimmig erfolgten.

Nachdem keine Wortmeldungen angezeigt wurden, schloss der Vorsitzende die Aussprache.

zu TOP 5: Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte, Programmsatz 6.5(5)

a) Information zum Bearbeitungsstand

Der Vorsitzende, Herr Heiko Kärger, erteilte Herrn von Kaufmann das Wort.

Es wurde durch Herrn von Kaufmann darüber informiert, dass mit der neuen Rechtslage und dem Strategiewechsel von der Ausschlussplanung zur Positivplanung eine vollständige Überarbeitung des bisherigen Entwurfs für die Teilfortschreibung verbunden ist.

Herr von Kaufmann rief den in der 56. Versammlung gefassten Beschluss VV 1/23 in Erinnerung. Demnach wurde der Entwurf der Teilfortschreibung (Stand: 4. Beteiligungsstufe) des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte gemäß dem Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land überarbeitet. Mit der Überarbeitung des Entwurfs soll ein Flächenbeitragswert von höchstens 2,1 Prozent und mindestens 1,4 Prozent der Planungsregionsfläche bis spätestens 31.12.2027 für Vorranggebiete für Windenergieanlagen erreicht werden.



Um für die Erarbeitung des Entwurfs weitere Informationen zu erhalten, macht die Geschäftsstelle von § 9 Absatz 1 ROG Gebrauch. Hierbei werden die **öffentlichen Stellen** zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert. Die durch die Beteiligung der öffentlichen Stellen gewonnenen Informationen sollen dazu dienen, den Vorentwurf der Teilfortschreibung als Entwurf inklusive des Entwurfs des Umweltberichts für die **Öffentlichkeitsbeteiligung** gemäß § 9 Absatz 2 ROG mit einem Flächenbeitragswert von höchstens 2,1 % der Planungsregionsfläche zu überarbeiten.

Es wurde betont, dass die in der Beschlussvorlage vorgestellten Flächen keine Flächen mit dem Charakter von Vorranggebieten für Windenergie umfasst, sondern dass die Potenzialflächen nach Abzug der per o. g. Erlass vorgegebenen Kriterien dargestellt werden. Die Beschlussvorlage VV 2/23 ist als Vorentwurf (ohne Umweltbericht) zu verstehen, welcher der Verbandsversammlung als Beschluss zur Kenntnisnahme vorgelegt wird.

Die im nächsten Arbeitsschritt mit der Beteiligung der öffentlichen Stellen gewonnenen Informationen (gem. § 9 Absatz 1 ROG) sollen dazu dienen, den Vorentwurf der Teilfortschreibung als Entwurf weiter zu qualifizieren. Der Beteiligung der öffentlichen Stellen geht eine „Unterrichtung der Öffentlichkeit“ voran.

Zur Erstellung des dazugehörigen Umweltberichtes informierte Herr von Kaufmann darüber, dass die Firma Bosch & Partner (Sitz: Potsdam) im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung kürzlich mit der dazugehörigen Neuaufstellung beauftragt wurde. Bis September 2024 soll sowohl der Umweltberichtsentswurf als auch der Entwurf mit einer Flächenkulisse von deutlich weniger als 2,8 % Flächenanteil für die anschließende Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Absatz 2 ROG vorliegen. Der Verfahrensablauf im Detail bzw. der Zeitplan der weiteren Teilfortschreibung wurden durch Herrn von Kaufmann dargelegt (s. Anlage 1).

Die Arbeitsschritte zur Ermittlung der in der Beschlussvorlage VV 3/23 dargestellten Potenzialflächen wurden durch Herrn von Kaufmann vorgestellt.

1. Arbeitsschritt: Ausschlusskriterien gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land, Teil I
2. Arbeitsschritt: Abwägungskriterien, soweit bereits im Vorentwurf möglich:
 - Vermeidung erheblich beeinträchtigender Umfassung von Siedlungen
 - Netzintegrationsfähigkeit
 - Tourismusschwerpunkträume
 - Erforderliche Mindestgröße eines Vorranggebietes für Windenergieanlagen 35 Hektar
 - Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen
 - Vermeidung einer erheblichen technischen Überformung der Landschaft
 - Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete)
 - Denkmalschutz

Herr von Kaufmann stellte weiterhin die Arbeitsschritte zur Ermittlung der Vorranggebiete für Windenergieanlagen als Entwurf inklusive Entwurf des Umweltberichts bis Nov. 2024 vor. Demnach wird die erneute Überprüfung der Arbeitsschritte 1 und 2 (s. o.) sowie Auswertung



der Informationen der öffentlichen Stellen (Gemeinden, Behörden) zum Vorentwurf erfolgen. In einem 3. Arbeitsschritt werden bei Überschreitung des Flächenbeitragswertes weitere Aspekte zur Reduzierung der Vorranggebiete für Windenergieanlagen einbezogen:

- Vermeidung einer erheblichen technischen Überformung der Landschaft
- Raumwirksame Bau- und Bodendenkmale mit besonders hoher Relevanz der Umgebung für das Erscheinungsbild
- Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete)
- Natur- und artenschutzfachlich sensible Gebiete (sehr hohe Artenvielfalt, Rastgebiete (Land) von Wat- und Wasservögeln mit sehr hoher Bedeutung, Gebiete mit überwiegend hoher bis sehr hoher Dichte ziehender Vögel, Nahrungsflugkorridore, Nahrungshabitate und Interaktionsräume windkraftsensibler Vogelarten)

Herr von Kaufmann erläuterte, dass der Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land nicht rechtlich bindend ist für den Regionalen Planungsverband. Vor diesem Hintergrund gab er zur Kenntnis, dass die Verbindlichkeit der per Erlass getroffenen Vorgaben mithilfe der Novellierung des Landesplanungsgesetzes im 1. Quartal 2024 hergestellt werde.

b) Beschlussfassung zur Freigabe des Vorentwurfs für die Beteiligung ohne Umweltbericht gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG) (Beschlussvorlage VV 3/23)

Die Beschlussvorlage VV 3/23 wurde von Herrn von Kaufmann vorgestellt.

Herr von Kaufmann ging außerdem auf eine notwendige redaktionelle Änderung an der Beschlussvorlage VV 3/23 ein. Demnach ist auf S. 6, Abbildung 3, das Kriterium „landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen“ zu streichen, da es bereits auf S. 5, Abbildung 2, enthalten ist.

Gemäß der S. 13-21 der Beschlussvorlage VV 3/23 wurden die Übersichtskarten zu den insgesamt 99 Potenzialflächen vorgestellt. Insgesamt umfassen die ermittelten Potenzialflächen für künftige Vorranggebiete für Windenergieanlagen 2,8 % der Planungsregionsfläche.

Herr Enrico Schult machte deutlich, dass ein Flächenanteil von 2,8 % der Region rund 15.000 Hektar umfasst und somit eine Verfünfachung der Flächen für die Windenergie bedeutet. Er kritisierte die Energiepolitik der Bundesregierung. In der Annahme, dass sich künftig Änderungen auf bundespolitischer Ebene ergeben, schlug er stattdessen eine Orientierung der Planung auf das 1,4 %-Flächenziel vor. Weiterhin wies er auf die bestehende Stromnetzproblematik hin. Er erfragte in diesem Zusammenhang inwiefern der Planungsverband darauf reagieren könne.

Herr von Kaufmann hob den Regionalen Planungsverband als Plangeber hervor. Das Flächenbeitragsziel von 1,4 % ist als Zwischenziel bis Ende 2027 rechtlich festgeschrieben. Der Auftrag an die Geschäftsstelle (Zielerreichung mind. 1,4 % und max. 2,1 %) wurde bereits durch die Verbandsversammlung per Beschluss (VV1/23 der 56. Verbandsversammlung



vom 27.02.2023) erteilt. Weiterhin erläuterte Herr von Kaufmann, dass mit den nächsten Arbeitsschritten auch die Erreichbarkeit des 2,1 %-Flächenbeitragswertes validiert werde.

Herr Enrico Schult erfragte daraufhin, ob die Orientierung am 1,4 %-Flächenziel im Vorstand diskutiert worden ist.

Herr von Kaufmann führte aus, dass dies nicht diskutiert wurde, da der Beschluss VV1/23 der 56. Verbandsversammlung hierzu vorliegt. Er riet dazu, die Umweltprüfung zu den Flächen abzuwarten und einen Spielraum zu lassen, um die Unterschreitung des Flächenziels zu verhindern, da dies den Wegfall der raumordnerischen Steuerung und den „Wildwuchs“ im Zuge des Genehmigungsverfahrens für Windenergieanlagen nach BImSchG zur Folge hätte. Weiterhin ging Herr von Kaufmann auf § 245e Abs. 5 BauGB ein, welcher zum 14.01.2024 in Kraft tritt und den Gemeinden (übergangsweise) neue Möglichkeiten eröffnet zur eigenen Planung von Windenergiegebieten/Windenergieanlagen außerhalb bereits ausgewiesener Windenergiegebiete.

Herr Enrico Schult betonte die Betroffenheit der Klein- und Mittelstädte durch die vorgesehenen Flächen für Windenergieanlagen (Bsp. neu geplantes Wohngebiet Meldorfer Straße am Stadtrand von Altentreptow). Zugleich konstatierte er, dass die betroffenen Kommunen zu wenig im Regionalen Planungsverband vertreten sind. In diesem Zusammenhang erfragte er, inwieweit die Belange kleiner Kommunen durch die Geschäftsstelle und den Vorstand berücksichtigt werden.

Herr von Kaufmann erwiderte daraufhin, dass die Informationen und Stellungnahmen der Gemeinden mit dem nächsten Arbeitsschritt, der Beteiligung gemäß § 9 Abs. 1 ROG, eingeholt werden. Für das benannte Wohnbaugebiet liegt bisher kein rechtskräftiger B-Plan vor, sondern lediglich ein Aufstellungsbeschluss.

Herr Andreas Grund bestätigte, dass der Vorstand sich mit der Situation in Altentreptow auseinandergesetzt hat und erläuterte die fachliche Arbeit des Vorstands, die zudem durch das Fachgremium der Facharbeitsgruppe vorbereitet bzw. begleitet wird. Er betonte, dass „Wildwuchs“ von Windenergieanlagen die ungewollte Alternative zur vorgestellten Verfahrensweise in der Region darstellen würde. Zudem stellte er nochmals heraus, dass es sich um einen Vorentwurf der Teilfortschreibung handelt und nicht alle Potenzialflächen später zu Vorranggebieten werden. Stattdessen gäbe es noch einen Spielraum von 1000en Hektar in der weiteren Auswahl der späteren Vorranggebiete. Herr Grund ging weiterhin auf das bisher vorgestellte Vorgehen, wichtige zu berücksichtigende Kriterien (Umfassung von Siedlungen, technische Überformung) sowie die erforderliche Transparenz und Dialogbereitschaft ein. Abschließend rief er die Gemeinden zur Beteiligung an der kommenden Beteiligungsstufe zur Entwicklung des Entwurfs auf.

Herr von Kaufmann verdeutlichte die Sanktionen bzw. Folgen bei Nichterreichung der Flächenziele für die Region (Privilegierung der Windenergie im Außenbereich, auch außerhalb bisheriger Eignungsgebiete).

Herr Sven Flechner kritisierte die Beschlussvorlage, die in der Form nicht zuvor im Vorstand abgestimmt bzw. besprochen worden sei. Er ging darauf ein, dass im Vergleich zur vorange-



gangenen Vorstandssitzung nun ein komplett anderer Vorentwurf zur Beschlussfassung in der Verbandsversammlung vorgelegt wird (andere Kriterien, andere Flächen, anderer Flächenumfang von 2,8 %). Er bat in diesem Zusammenhang um Aufklärung. Weiterhin machte Herr Flechner deutlich, dass in Folge der Gesetzesänderungen auf Bundesebene und den damit verbundenen Vorgaben nun der Unmut der Bevölkerung auf den Mitgliedern des Planungsverbandes lastet, ohne dass dieser echten Gestaltungsspielraum bzw. Mitspracherecht besitzt. Zudem wurde auf die sehr ungleiche Betroffenheit bzw. starke Konzentration der Potenzialflächen eingegangen, die dazu führt, dass die Regionen Altentreptow-Demmin, Penzlin - Stavenhagen und Malchow - Röbel (Müritz) die „größte Last“ tragen. Er stellte weiterhin anhand von Zahlen die starke Belastung der Region Penzlin (15 % der Windpotenzialflächen des Landkreises im Amt Penzlin, 8,25 % der Amtsfläche mit Windenergieanlagen belegt, 120 Windenergieanlagen) heraus. Herr Flechner machte auf die damit verbundenen Auswirkungen für den Park am See / Alt Rehse aufmerksam. Weiterhin berichtete Herr Flechner von einer außerordentlichen Stadtvertreter Sitzung, die sich klar gegen die Planung stellen werde. Er schätzt den tatsächlichen Gestaltungsspielraum im Rahmen der folgenden Beteiligungsverfahren als sehr gering ein. Die Formulierung der Beschlussvorlage als „Beschluss zur Kenntnisnahme“ wurde in Frage gestellt bzw. als irreführend bezeichnet. Unklar ist daher, ob lediglich eine Information zum Vorentwurf erfolge oder ob ein Vorentwurf als solches durch die Verbandsversammlung beschlossen wird. Anschließend legte Herr Flechner den Sinn einer stufenweisen Zielerreichung wie ihn der Gesetzgeber vorgibt (1,4 % bis Ende 2027 und 2,1 % bis Ende 2032) als sinnvoll heraus, insbesondere mit dem Blick auf künftig veränderte Bundestagswahlergebnisse. Vor diesem Hintergrund beantragte Herr Flechner die Änderung des Flächenziels in der Beschlussvorlage dahingehend, dass zunächst das Zwischenziel in Höhe von 1,4 % der Regionsfläche bis Ende 2027 aufgenommen wird. Anhand von weiteren Zahlen legte Herr Flechner die derzeitige Überproduktion von Strom durch die Windenergie in der Region dar und verdeutlichte das Problem des Netzausbaus bzw. des Stromabtransports und der Zerstörung des Landschaftsbilds vor Ort. Im Ergebnis stellte Herr Flechner folgenden Antrag an die Verbandsversammlung:

Antrag 2023/58/1:

Die Beschlussvorlage VV 3/23 ist zurückzuweisen und durch die Facharbeitsgruppe und den Vorstand hinsichtlich der Bemessung des Flächenziels auf maximal 1,4 % zu überarbeiten. Die Abstimmungen zum 1. Antrag und zur Beschlussvorlage VV 3/23 soll namentlich erfolgen.

Der Vorsitzende, Herr Heiko Kärger, ergriff das Wort. Er veranschaulichte die Problematik, dass bei zu starker Eingrenzung der Flächen in diesem frühen Stadium der Planung, die Gefahr besteht, dass im Ergebnis das Flächenziel von 1,4 % nicht erreicht werde und somit der komplette Außenbereich für Windenergieanlagen geöffnet werde (Wildwuchs). Dies sei unbedingt zu verhindern. Mit der Beteiligung zu den heute vorgelegten Potenzialflächen in Höhe von 2,8% der Regionsfläche werden vordergründig wichtige Informationen für das weitere Verfahren gesammelt, um die spätere Flächenauswahl vornehmen zu können, d.h. um problematische und unproblematische Flächen bewerten zu können. Zugleich ist dieses Vorgehen auch für die Bürger „ehrlicher“, da bei zu großer Einschränkung im späteren Verfahren ggf. neue Flächen nachträglich zur Erreichung des Flächenziels wieder in die Planung aufgenommen werden müssten, obwohl sie zu Beginn des Verfahrens noch nicht enthalten waren. Herr Kärger machte zugleich das Anliegen deutlich, dass problematische Flächen



möglichst nicht ausgewiesen werden sollen und die Menschen vor Ort möglichst wenig belastet werden sollen („Menschen stehen im Mittelpunkt.“). Zugleich formulierte er die Möglichkeit, dass die Verbandsversammlung im weiteren Verfahren ggf. eine stufenweise Ausweisung (zuerst 1,4 % und später 2,1 % Flächenanteil) gemäß dem Gesetzgeber vornimmt bzw. beschließt. Er schränkte ein, dass künftige Änderungen der Gesetze nicht vorhersehbar sind. Aktuell kann nur mit den bestehenden Vorgaben gearbeitet werden und es sind die für die Region mit den geringsten Auswirkungen verbundenen Potenzialflächen herauszufiltern. Dies ist das alleinige Ziel der nächsten Beteiligung. Weiterhin veranschaulichte er die ungünstige Ausgangslage der Region für die Erreichung des Flächenziels, da z. B. die großflächigen Wasserflächen und Naturschutzgebiete in die Grundfläche miteinberechnet werden, was die Ballung von Potenzialflächen in den anderen Landkreisbereichen unvermeidbar macht. Herr Kärger hob nochmals hervor, dass ein faires Verfahren für die Bevölkerung sowie die Verhinderung von Wildwuchs bei Nichterreichung der Flächenziele die wichtigsten Ziele sind. Er sprach sich daher dafür aus, das Verfahren - wie in der Beschlussvorlage VV 3/23 vorgeschlagen - durchlaufen zu lassen und später die Verbandsversammlung ggf. zu einem stufenweisen Vorgehen bei der Flächenzielerreichung entscheiden zu lassen mit dem Ausblick, dass die über die 1,4 % hinausgehenden Flächen bis Ende 2032 „nachrücken“. Eine Gesamtbetrachtung aller Potenzialflächen ist notwendig und eine wichtige Grundlage für die spätere Flächenauswahl, welche die Verbandsversammlung im weiteren Verfahren zu treffen hat.

Herr Norbert Schumacher kritisierte die Politik und Verfahrensweise zum weiteren Ausbau der Windenergie und monierte die geringe Bedeutung des Natur- und Artenschutzes sowie des Schutzes des Menschen. Große Teile der Region werden dadurch entwertet. Durch den Gesetzgeber werde die Region bei Nichterreichung der Flächenvorgaben „erpresst“. Herr Schumacher sprach seine Zustimmung zu den von Herrn Flechner formulierten Anträgen aus.

Herr Knut Jondral erkundigte sich, inwiefern die im Rahmen der letzten Verbandsversammlung genehmigten 14 Gebiete für Windenergieanlagen (Beschluss VV 2/23) Bestandteil des heute vorgelegten Vorentwurfs sind.

Herr von Kaufmann antwortete daraufhin, dass es sich dabei um einen Beschluss mit empfehlendem Charakter an das Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte (AfRL MS) als Fachbehörde handelt. Diese werde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens (nach Bundes-Immissionsschutzgesetz) zur Errichtung von Windenergieanlagen durch das zuständige Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt beteiligt. Bisher wurde das AfRL MS in zwei bis drei solcher Fälle beteiligt. Herr von Kaufmann erläuterte § 245e Abs. 4 BauGB und die damit verbundene Einzelfallprüfung durch das AfRL MS.

Herr Heiko Schröder stellte heraus, dass bei einem Flächenanteil von 2,8 % durchaus ein Spielraum vorhanden ist und erkundigte sich, ob die in der Beschlussvorlage VV 3/23 rot markierten Flächen höchstwahrscheinlich kommen werden. Er zeigte die hohe Belastung der Stadt Altentreptow auf, die durch die vorgesehenen Potenzialflächen u. a. in ihrer Siedlungsentwicklung stark eingeschränkt wird und bat um dahingehende Berücksichtigung. Weiterhin erfragte Herr Schröder, inwiefern zusätzliche Flächen eingebracht werden müssen, wenn die Flächen mit Konfliktpotential (rosa in der Beschlussvorlage VV 3/23 abgebildet) rausfallen



sollten. Weiterhin erfragte Herr Schröder warum die Regelungen zwischen den einzelnen Bundesländern teilweise so unterschiedlich sind. So habe beispielsweise Schleswig-Holstein andere Regelungen, was die Rotorblätter von Windrädern betrifft (Rotor-In-Regelung, d.h. Rotorblätter dürfen nicht über die Vorranggebietsgrenze hinausragen). Es wurde vor diesem Hintergrund um Auskunft gebeten, ob auch in der Mecklenburgischen Seenplatte solche zusätzlichen Einflussmöglichkeiten genutzt werden können.

Herr von Kaufmann führte aus, dass nach der aktuellen Rechtslage nur Vorranggebiete mit „Rotor-Out-Regelung“ auf den Flächenbeitragswert anrechenbar sind, d.h. entscheidend ist, dass der Mast der Windenergieanlage innerhalb des Vorranggebietes steht. Die Rotorblätter dürfen über die Grenze des Vorranggebietes hinausragen. Die Vorgehensweise in Schleswig-Holstein bleibt hinsichtlich ihrer Rechtssicherheit abzuwarten. Bezüglich der Stadt Altenreptow machte Herr von Kaufmann deutlich, dass das nun anstehende Beteiligungsverfahren (§ 9 Abs. 1 ROG) dazu genutzt werde, wichtige Informationen seitens der Gemeinden einzuholen. Die dortige Problematik sei der Geschäftsstelle aber bekannt.

Darüber hinaus machte Herr von Kaufmann auf den Unterschied zwischen Vorentwurf und Entwurf aufmerksam und erläuterte, dass die genaue Zielformulierung erst Bestandteil des Entwurfs sein wird. Zudem stellte er heraus, dass eine starke Begrenzung der Flächen durch den Vorstand als Vorwegnahme und Ermächtigung zu sehen ist. Er ging auf die Abbildung 3 der Beschlussvorlage ein, um die „Beinfreiheit“ des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte aufzuzeigen, bei der späteren Flächenauswahl bzw. Reduzierung der Potenzialflächen für die Vorranggebiete auf 2,1 % bzw. auf 1,4 % (u. a. Kriterien zur technischen Überformung, Denkmalschutz) zu kommen.

Herr Heiko Schröder hakte nach, ob bei einem Potenzialflächenumfang von 2,8 % der Flächenbeitragswert von 2,1 % im weiteren Verfahren als erreichbar eingeschätzt wird.

Herr von Kaufmann informierte daraufhin über das bereits angewendete Abwägungskriterium „Umfassung von Siedlungen“. Sofern die im weiteren Verfahren verbleibenden Potenzialflächen zu knapp werden, könnten beispielsweise über Visualisierungsgutachten hier zusätzliche Flächen durch ortsspezifische Begutachtungen ermittelt werden.

Herr Norbert Möller verdeutlichte einerseits seine Position als Bürgermeister der stark touristisch geprägten Stadt Waren (Müritz) als auch seine Zustimmung zu den Positionen von Herrn Grund und dem Vorsitzenden. Zugleich griff er den Einwand Herrn Flechners auf und erfragte, ob und aus welchen Gründen der vorgelegte Vorentwurf als Beschlussvorlage an die Verbandsversammlung abweicht vom dazugehörigen empfehlenden Beschluss der Vorstandssitzung. Sofern es zu Änderungen gekommen ist, wird um dahingehende Begründung gebeten.

Herr von Kaufmann bekräftigte, dass die Entscheidung mit mehr als 2,1 % der Fläche weiter zu verfahren ausdrücklich im Vorstand so beraten und beschlossen wurde. Die Kriterien wurden nicht verändert (weder weggelassen noch hinzugenommen), sondern beruhen weiterhin auf dem dazugehörigen Erlass des Landes, der im 1. Quartal 2024 im Zuge der Novellierung des Landesplanungsgesetzes verbindlich gemacht wird.



Herr Sven Flechner ergriff daraufhin das Wort und erläuterte, dass in der letzten Vorstandssitzung besprochen wurde, dass ggf. zusätzliche Flächen mit Konflikten zum Arten- und Naturschutz in die Planung aufgenommen werden. Weiterhin wurde den zusätzlichen Kriterien wie Denkmalschutz und technische Überformung durch den Vorstand zugestimmt. An den Penzliner Potenzialflächen der Beschlussvorlage VV 3/23 wurden jedoch Veränderungen vorgenommen, die sich aus den Absprachen der letzten Vorstandssitzung nicht ableiten lassen (Denkmalschutzbelange sind betroffen).

Herr von Kaufmann klärte auf, dass die Kriterien weiterhin bestehen und verwies auf die Abbildung 3 der Beschlussvorlage VV 3/23. Inwiefern das Kriterium Denkmalschutz zutreffend und z. B. im Fall von Penzlin (Denkmalschutzkategorie B) anzuwenden ist, muss erst noch untersucht werden. Die Umweltprüfung sowie die Stellungnahme der Denkmalschutzbehörde dazu sind abzuwarten.

Herr Sven Flechner warf die Veränderung in der Darstellung der Potenzialflächen (rote und rosafarbene Darstellung) als weitere nicht mit dem Vorstand abgesprochene Veränderung ein und konstatierte, dass dort nicht nachvollziehbare Veränderungen an den Flächen vorgenommen wurden. Vor diesem Hintergrund bekräftigte er seinen Antrag, die Beschlussvorlage in den Vorstand und die Facharbeitsgruppe zurück zu verweisen.

Herr Norbert Schumacher stellte die Frage in den Raum, wie bei denselben Kriterien zwei verschiedene Flächenkulissen erreicht werden können. Er kritisierte die mangelnde Verlässlichkeit und Unvorhersehbarkeit der Raumordnung (z. B. Kulturlandschaft und Landschaftsbild der Flächen bei Penzlin finden keine Beachtung mehr).

Herr Enrico Schult zeigte die Änderung des Landesplanungsgesetzes als Möglichkeit auf, um Vertretern der Grundzentren künftig die Mitsprache und Repräsentation im Planungsverband zu ermöglichen. Inklusiv der Grundzentren käme der Planungsverband somit auf 35 (anstatt bisher auf 25) Verbandsvertreter. Herr Schult erfragte in dem Zusammenhang, inwiefern Herr Kärger als Vorsitzender des Regionalen Planungsverbands Mecklenburgische Seenplatte und zugleich als Vorsitzender des Landkreistags M-V diese Repräsentationslücke bewertet und kommuniziert.

Der Vorsitzende, Herr Heiko Kärger, nahm diesen Vorschlag als vorstellbar an, auch wenn bei der bisherigen Konstitution der Verbandsversammlung per Gesetz seitens des Kreistages die Grundzentren vertreten werden. Seiner Meinung nach würden grundsätzlich keine Entscheidungen zu Gunsten der großen Städte und zu Lasten der kleinen Städte getroffen. Die Erweiterung des Planungsverbands hätte den Vorteil, dass sich die kleinen Gemeinden öffentlich äußern können. Der Städte- und Gemeindetag sollte dazu einen Vorschlag einbringen. Weiterhin sagte er seine dahingehende Unterstützung zu, diesen Vorschlag auch im Rahmen des Landkreistages M-V zu unterstützen.

Herr Andreas Grund machte deutlich, dass er die Anregung von Herrn Schult als Kreisvorsitzender mit in den Städte- und Gemeindetag nimmt. Er zeigte weiterhin auf, dass die Verbandsversammlung über die gewählten Bürgermeister und Vertreter des Kreistages durchaus die „Stimme des ländlichen Raumes“ gehört wird. Mit Verweis auf die Tagesordnung beantragte Herr Grund das Ende der Aussprache und den Beginn der Abstimmung.



Herr Jörg Kracht machte auf einen Widerspruch in der Bezeichnung des TOP 5b „Beschlussfassung zur Freigabe des Vorentwurfs [...]“ und in der Formulierung der dazugehörigen Beschlussvorlage VV 3/23 „die Verbandsversammlung nimmt [...] zur Kenntnis.“ aufmerksam. In diesem Zusammenhang sei unklar, ob nun über den in der Tagesordnung formulierten Wortlaut oder den in der Beschlussvorlage formulierten Wortlaut abgestimmt wird.

Herr von Kaufmann stellte daraufhin klar, dass über die Beschlussvorlage VV 3/23 abzustimmen ist. Die Tagesordnung wurde bereits unter TOP 2 abgestimmt.

Herr Jörg Kracht hakte daraufhin nach und verdeutlichte, dass ein Beschluss zur Kenntnisnahme nicht notwendig sei, da die öffentliche Erklärung dazu bereits im Rahmen der Verbandsversammlung erfolgt ist und durch alle zur Kenntnis genommen wurde.

Herr von Kaufmann eröffnete die weitere Option, keine Beschlussfassung vorzunehmen, sondern eine Festlegung in der Niederschrift dazu aufzunehmen, dass die Verbandsversammlung den Sachverhalt zur Kenntnis genommen hat.

Herr Norbert Schumacher beantragte, über die beiden Anträge von Herrn Sven Flechner abzustimmen.

Herr Axel Zimmermann begründete nochmals die Entscheidung des Vorstands, dazu noch keine Vorabwägung und Vorwegnahme von Entscheidungen „im stillen Kämmerlein“ zu diesem Verfahrenszeitpunkt zu machen. Stattdessen wurden die objektiven Kriterien (Ausschluss- und Abwägungskriterien) angewendet, die zu einer Flächenkulisse von 2,8 % geführt haben. Ursprünglich war angedacht, bereits in der letzten Vorstandssitzung eine Berücksichtigung von ausgewählten Stellungnahmen öffentlicher Stellen (insbesondere Belange des StALU) zu berücksichtigen, was bereits zu einer stärkeren Flächenreduzierung geführt hätte, jedoch eigentlich erst Bestandteil der Beteiligung und der dazugehörigen Abwägung sein sollte. Herr Zimmermann sprach sich dafür aus, einen Spielraum für die weitere Abwägung zu belassen, keine Belange vorab höher zu gewichten und das Verfahren dadurch transparent zu gestalten, dass erst im Zuge der Beteiligung der öffentlichen Stellen eine weitere Flächenreduzierung erfolgt. Er machte darauf aufmerksam, dass mit der vorgelegten Flächenkulisse noch rund 3.800 ha (bei Flächenziel: 2,1 %) bzw. 7.700 ha (bei Flächenziel: 1,4 %) Spielraum zur Reduzierung besteht. Herr Zimmermann bekräftigte das vorgeschlagene Vorgehen, mit einer größeren Flächenkulisse in das anstehende Beteiligungsverfahren zu gehen und dann in transparenter Abwägung der gemeldeten Belange die Flächen weiter zu reduzieren. Bei einer vorzeitigen Reduzierung der Flächenkulisse auf 1,4 % würde das eine Vorwegnahme der Flächenauswahl durch den Vorstand bedeuten, die zu Intransparenz führt.

Frau Elke-Annette Schmidt wies darauf hin, dass wenn dem Antrag Herrn Flechners zur Flächenzielreduzierung auf 1,4 % gefolgt würde, der zuvor gefasste Beschluss der Verbandsversammlung (Beschluss VV 1/23) mit der Formulierung, dass ein „Flächenbeitragswert von höchstens 2,1 Prozent und von mindestens 1,4 Prozent der Fläche der Planungsregion“ erzielt werden solle, aufgehoben werden müsste. Sie befürwortete die Ausführungen von Herrn Zimmermann und beantragte den Beginn der Abstimmung.



Der Vorsitzende stellte den **Antrag 2023/58/1** zur namentlichen Abstimmung.

Der Antrag 2023/58/1 wurde mit 7 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung abgelehnt. Das Abstimmungsergebnis kann der Anlage 2 der Niederschrift entnommen werden.

Der Vorsitzende beantragte die Ergänzung des Beschlusstextes der Beschlussvorlage VV 3/23, wie folgt:

„Die Verbandsversammlung nimmt den von der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte erarbeiteten Vorentwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte vom 15. Juni 2011 in Programmsatz 6.5(5) bzgl. der Festlegung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen für die Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG) zur Kenntnis **und gibt die Flächen für die Beteiligung der öffentlichen Stellen frei.**“

Der Vorsitzende stellte die ergänzte Beschlussvorlage VV 3/23 zur namentlichen Abstimmung.

Die Beschlussvorlage VV 3/23 wurde mit 13 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen. Das Abstimmungsergebnis kann der Anlage 3 der Niederschrift entnommen werden.

Nachtrag zur Niederschrift:

Folgende redaktionelle Änderungen sind im Nachgang der 58. Verbandsversammlung am Vorentwurf vorgenommen worden:

Auf Seite 5, Abbildung 2 sind folgende Kriterien zu streichen:

- Vermeidung einer erheblichen technischen Überformung der Landschaft,*
- Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete).*

Des Weiteren wird auf S. 35 die Überschrift 25) folgendermaßen geändert: Potenzialfläche für Windenergieanlagen Nr. 25 Groß Below (65 ha).*

zu TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2024 (Beschlussvorlage VV 4/23)

Der Vorsitzende, Herr Heiko Kärger, erteilte Herrn von Kaufmann das Wort, um die Beschlussvorlage VV 4/23 zu erläutern.

Herr von Kaufmann machte Ausführungen über die Eckpunkte des Haushaltsplanes 2024:

Summe verfügbare Haushaltsmittel 2024 max. 571.400 EUR



darunter:

- Öffentlichkeitsarbeit	12.800 EUR
- Sachverständigen- und Gerichtskosten	10.000 EUR
- Projekte/Gutachten	30.000 EUR
- Regionalbudget GRW (RB II)	500.000 EUR
davon Förderung GRW	350.000 EUR
davon Eigenmittel Dritter	150.000 EUR
- RPV allgemein (u. a. Gerichtskosten, Kosten für Konto- u. Haushaltsführung, Rechnungsprüfung, Büromaterial)	18.600 EUR

Nach Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2024 durch die Verbandsversammlung ist die rechtsaufsichtliche Genehmigung einzuholen. Im Anschluss erfolgt die Veröffentlichung der genannten Satzung auf der Website des Regionalen Planungsverbandes.

Herr Enrico Schult sprach die vergangenen politischen Debatten zur Einsparung der GRW-Fördermittel an und erfragte inwiefern dies in der Haushaltsplanung 2024 des Planungsverbandes eine Rolle gespielt hat.

Herr von Kaufmann verwies auf den aktuellen Bewilligungsbescheid des Landesförderinstituts M-V, der seit Juli 2023 vorliegt. Demnach wurden die Fördermittel bis Ende 2025 verlängert. Die entsprechenden Mittel wurden in der Haushaltsplanung 2024 eingeplant.

Herr Knut Jondral erkundigte sich nach dem Bearbeitungsstand der GRW-Regionalbudgetprojekte. Herr von Kaufmann verwies daraufhin auf den noch folgenden TOP 9 „Information zum GRW-Regionalbudget“.

Nachdem keine Wortmeldungen angezeigt wurden, stellte der Vorsitzende die Beschlussvorlage VV 4/23 zur Abstimmung.

Die Beschlussvorlage VV 4/23 wurde mit 19 Ja-Stimmen einstimmig als Beschluss VV 4/23 angenommen (siehe Anlage 4).

zu TOP 7: Feststellung des Jahresabschlusses 2022 (Beschlussvorlage VV 5/23)

Der Vorsitzende, Herr Heiko Kärger, erteilte dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Peter Bauer, das Wort, um die Beschlussvorlage VV 5/23 zu erläutern.

Herr Peter Bauer führte aus, dass die Erstellung des Prüfberichtes zum Jahresabschluss 2022 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte erfolgte und zu keinen Einwendungen geführt habe. Der diesbezügliche Prüfbericht wurde anschließend durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes am 18.09.2023 geprüft und als Beschlussempfehlung in die Verbandsversammlung eingebracht.

Nachdem keine Wortmeldungen angezeigt wurden, stellte der Vorsitzende die Beschlussvorlage VV 5/23 zur Abstimmung.



Die Beschlussvorlage VV 5/23 wurde mit 19 Ja-Stimmen einstimmig als Beschluss VV 5/23 angenommen (siehe Anlage 5).

Der Prüfbericht über den Jahresabschluss 2022 liegt zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle vor.

zu TOP 8: Entlastung des Verbandsvorstandes und des Vorsitzenden zum Jahresabschluss 2022 (Beschlussvorlage VV 6/23)

Der Vorsitzende, Herr Heiko Kärger, erteilte Herrn von Kaufmann das Wort, um die Beschlussvorlage VV 6/23 zu erläutern.

Herr von Kaufmann erläuterte, dass auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises fortan eine getrennte Beschlussfassung der Verbandsversammlung zur Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses und zur dazugehörigen Entlastung des Verbandsvorstandes und des Vorsitzenden zu erfolgen hat. Bisher wurde dies durch die Verbandsversammlung in einem Beschluss zusammengefasst.

Nachdem keine Wortmeldungen angezeigt wurden, stellte der Vorsitzende die Beschlussvorlage VV 6/23 zur Abstimmung.

Die Beschlussvorlage VV 6/23 wurde mit 18 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig als Beschluss VV 5/23 angenommen (siehe Anlage 6).

zu TOP 9: Information zum GRW-Regionalbudget

Der Vorsitzende, Herr Heiko Kärger, erteilte Herrn von Kaufmann das Wort.

Herr von Kaufmann informierte darüber, dass das Landesförderinstitut dem Antrag des Regionalen Planungsverbands entsprochen hat und mit Zuwendungsbescheid vom 03.07.2023 den Bewilligungszeitraum bis Ende 2025 (somit um insgesamt 1,5 Jahre) verlängert hat. Die Fördermittel werden auf die Jahre 2023-2025 wie folgt verteilt:

2023: 130.000 EUR (inkl. Eigenanteil: rd. 185.700 EUR)

2024: 350.000 EUR (inkl. Eigenanteil: 500.000 EUR)

2025: 420.000 EUR (inkl. Eigenanteil: 600.000 EUR)

Weiterhin wurde der aktuelle Umsetzungsstand der 5 bisher positiv votierten Projekte vorgestellt (s. Anlage 8).

Mit der durch die Stadt Malchow eingereichten Projektidee zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Kloster- und Stiftsgeschichte Malchow und Mecklenburg im Rahmen der Zusammenführung aller städtischen Museen in der Klosteranlage wird voraussichtlich am 13.12.2023 der Regionalbeirat über eine mögliche Förderung aus dem GRW-Regionalbudget votieren.

Mit der Umsetzung der insgesamt 6 Projekte werden nach derzeitigem Stand rund 42 % des Gesamtbudgets (1.285.000 EUR) ausgeschöpft.



Herr Schult nahm Bezug zum Förderprojekt „Fallstudie zur Rahmenplanung für Freiflächenphotovoltaik“ und erfragte vor dem Hintergrund der fehlenden Möglichkeiten des Stromabtransports nach dem Anlass für die Durchführung dieser Studie. Außerdem erkundigte er sich danach, welche Photovoltaikanlagenformen genau betrachtet werden (Dach-Photovoltaik, Photovoltaik auf Ackerflächen).

Herr von Kaufmann informierte, dass die Studie auf Wunsch und mittels der Eigenmittel von einzelnen Kommunen beauftragt werden soll. Ziel ist es, einen Rahmenplan für die Gemeinden bzw. Amtsbereiche zu erarbeiten als Grundlage für die spätere kommunale Bauleitplanung.

zu TOP 10: Sonstiges

Der Vorsitzende, Herr Heiko Kärger, erteilte Herrn von Kaufmann das Wort.

Herr von Kaufmann macht darauf aufmerksam, dass das Amt für Raumordnung und Landesplanung MSE seit August 2023 unter neuen Telefonnummern zu erreichen ist.

Die neuen Telefonkontakte wurden auf der Homepage (<https://www.region-seenplatte.de/Planungsverband/Gesch%C3%A4ftsstelle/>) eingepflegt:

Sekretariat, Fr. Manzei:	0385 588 893 00
Leiter, Hr. von Kaufmann:	0385 588 893 01
Stellvertr. Leiter, Hr. Seifert:	0385 588 893 02
Fr. Spiegelberg:	0385 588 893 03
Fr. Barkowski-Jeremies:	0385 588 893 04
Fr. Hansen:	0385 588 893 05
Fr. Slowikow:	0385 588 893 06
Fr. Biller:	0385 588 893 07

Herr Enrico Schult bat darum, dass künftig die Einladungen zur Verbandsversammlung an die Geschäftsstellen der Kreistagsfraktion gesendet werden. Da diese nicht im Verteiler sind, kommt es u. a. zu Terminüberschneidungen. Herr von Kaufmann erwiderte daraufhin, dass die Geschäftsstellen der Fraktionen die öffentliche Bekanntmachung zur Verbandsversammlung auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes abrufen können. Herr Kärger schlug vor, dass die Kreisverwaltung diese Aufgabe für die Kreistagsmitglieder übernehmen könne.

Herr Norbert Schumacher äußerte, dass es seines Erachtens durchaus einen Zusammenhang in der erfolgten Abstimmung und in der Zusammensetzung des Planungsverbandes hinsichtlich des ländlichen Raumes gab. Weiterhin regte er an, dass der Planungsverband ein Gutachten zur Untersuchung der zu erwartenden Auswirkungen von Windenergie und Photovoltaik auf das regionale Klima in Auftrag geben sollte. Herr Kärger nahm die Anregung auf und äußerte, dass sich der Vorstand damit auseinandersetzen wird.

Herr Silvio Witt merkte an, dass er nicht bei der letzten Vorstandssitzung in Vorbereitung dieser Verbandsversammlung anwesend war. Weiterhin bat er darum, die Kommunikation



innerhalb des Vorstandsvorstands zu verbessern und Konflikte im Rahmen des dafür vorgesehenen Rahmens zu klären. Er hob die sachlich fundierte und intensive Arbeitsweise des Vorstandsvorstands in den letzten Jahren hervor. Die Diskussion der Verbandsversammlung außerhalb ihrer Zuständigkeiten bewertete er als nachteilhaft und nicht zuträglich. Außerdem betonte Herr Witt sein Selbstverständnis als Verbandsvertreter, der sich nicht in erster Linie als Oberbürgermeister legitimiert sieht, sondern als jemand, der die Region mitdenkt und Entscheidungen abgewogen für die Region trifft.

Herr Andreas Grund unterstützte die Ausführungen von Herrn Witt und machte auf die vielfältigen Funktionen und Rollen der anwesenden Verbandsvertreter aufmerksam. Er verwies auf den Masterplan für die ländlichen Räume, den der Deutsche Städte- und Gemeindetag im November 2023 veröffentlicht hat. Weiterhin ergänzte Herr Grund, dass kürzlich der Städte- und Gemeindebund ein Positionspapier gegen die Streichung der GAK- und GRW-Mittel abgegeben hat. In diesem Zusammenhang betonte er, dass die ländlichen Räume und die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse von besonderer Bedeutung sind und besondere Beachtung finden. Dies sei auch Aufgabe des Regionalen Planungsverbandes.

Der Vorsitzende, Herr Heiko Kärger, dankte den anwesenden Vertreterinnen und Vertretern sowie den Gästen der Verbandsversammlung für ihre Teilnahme und schloss die 58. Verbandsversammlung um 18:17 Uhr.

Neubrandenburg, 27.11.2023



Heiko Kärger
Vorsitzender



Ina Spiegelberg
Schriftführerin

Anlagen

1. zu TOP 5: Zeitplan Teilfortschreibung RREP MS bzgl. Windenergie (Stand: 11/2023)
2. zu TOP 5: Abstimmungsergebnis Antrag 2023/58/1
3. zu TOP 5: Abstimmungsergebnis Beschlussvorlage VV 3/23
4. zu TOP 5: Beschluss VV 3/23
5. zu TOP 6: Beschluss VV 4/23
6. zu TOP 7: Beschluss VV 5/23
7. zu TOP 8: Beschluss VV 6/23
8. zu TOP 9: GRW-Regionalbudget / Projektübersicht 11/2023

